

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Dieter Janecek, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2815, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Folgen der vom Menschen verursachten Klimakatastrophe zeichnen sich schon heute deutlich ab: die Erwärmung der Atmosphäre und der Ozeane, Veränderungen des globalen Wasserkreislaufs, der Anstieg des mittleren globalen Meeresspiegels und die Zunahme von gefährlichen Extremwetterereignissen. Schon jetzt haben diese Veränderungen verheerende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen insbesondere in Küstenregionen und Inselstaaten aber auch auf dem afrikanischen Kontinent, der besonders stark von zunehmender Wüstenausbreitung und Wassermangel betroffen ist. Die durch die drohende Klimakatastrophe entstehende Verknappung lebenswichtiger Ressourcen wird in Zukunft die Not insbesondere in den Ländern des globalen Südens weiter verschär-

fen und zu neuen Konfliktlagen führen. Weil die Klimakatastrophe die Lebensgrundlage der Menschen verändert und bedroht, hat er auch unmittelbare entwicklungs-, flüchtlings- und wirtschaftspolitische Implikationen. Die drohende Klimakatastrophe ist die zentrale ökologische, soziale und ökonomische Herausforderung in diesem Jahrhundert.

Aber auch national stellt die Klimakatastrophe eine enorme Herausforderung dar. In Deutschland sind die Folgen im zurückliegenden Jahrzehnt bereits deutlich spürbar: Starkniederschläge, Stürme und massive Gewitter haben in den vergangenen Jahren Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Das Hochwasser an der Elbe und ihren Zuflüssen im Alpenraum 2013 ist nach den Hochwasserkatastrophen im Sommer 2002, im August 2005, im Sommer 2010 und im Winter 2011 das fünfte „Jahrhunderthochwasser“ innerhalb eines Jahrzehnts. Und der August 2014 war global der wärmste jemals gemessene Monat. Doch obwohl die maßgeblichen Ursachen der dramatischen Klimaveränderungen bekannt sind und die drastische Senkung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern des globalen Nordens als die zentrale Bedingung zur Begrenzung der Erderhitzung auf höchstens 2 Grad Celsius klar benannt ist, reißen die globalen Treibhausgasemissionen – anstatt zu sinken – einen Rekordstand nach dem anderen. Die Industrienationen – darunter auch Deutschland – zerstören weiter das Klima.

In Deutschland ist die Entwicklung der vergangenen Jahre besonders fatal. Nicht nur, dass Deutschland seine Vorreiterrolle, die es zu Beginn der 2000er Jahre im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien inne hatte, verloren hat und im europäischen Vergleich deutlich abrutscht. Aufgrund der aktuellen kohlefreundlichen Politik der schwarz-roten Koalition, die anstatt den Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen weiter auf Kohleverstromung setzt, sind die Emissionswerte in den letzten Jahren gestiegen statt zu sinken. 2013 wurde in Deutschland so viel Strom aus Braunkohle – dem klimaschädlichsten Energieträger – gewonnen wie seit 1990 nicht mehr. Wenn jetzt nicht massiv gegengesteuert wird, wird Deutschland seine nationalen Klimaschutzziele, die bis 2020 eine Absenkung der Treibhausgasemissionen um 40 % im Vergleich im Jahr 1990 vorsehen, verfehlen. Bislang ist bestenfalls eine Absenkung um lediglich 33 % realistisch. Damit klafft zwischen Ziel und Wirklichkeit eine mindestens 7 % große Lücke. Sie ist die Quittung dafür, dass die Bundesregierung bei der Energiewende blockiert und die klimaschädliche Kohle unter Bestandsschutz gestellt hat. Auch der Haushaltsansatz der Bundesregierung für 2015 beim Klimaschutz ist viel zur gering. Er zeigt vor allem aber auch, dass das von der Bundesregierung für Anfang Dezember angekündigte Klima-Aktionsprogramm für das kommende Jahr in keiner Weise mit den notwendigen Investitionen unterlegt ist und so der Klimaschutz weiter auf die lange Bank geschoben wird.

So sind die Klimaziele – das nationale ebenso wie das internationale Ziel die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad zu begrenzen – nicht erreichbar. In Deutschland könnte die 7 %-Lücke bis 2020 durch ein konsequentes Zurückdrängen der klimaschädlichen Kohle mit der Einleitung eines konsequenten Kohleausstiegs zügig geschlossen werden. Auch eine Anhebung der energetischen Sanierungsquote im Gebäudebereich auf 3 Prozent und die Einführung eines Energiesparfonds würde einen essentiellen Beitrag zur Schließung der Lücke leisten können. Es fehlt nicht an Wissen darüber, wie die Klimakatastrophe gestoppt werden kann, sondern am politischen Willen, dieses Wissen konsequent umzusetzen.

Die Bundesregierung sieht weiter zu, wie das Klima und die Umwelt weiter zerstört werden. Entschlossenes Handeln ist Fehlanzeige, das zeigt sich bei der Ablehnung der Einführung von ambitionierten CO₂-Grenzwerten bei konventionellen Kraftwerken und dem damit verbundenen Einstieg in den Kohleausstieg, den unzureichenden Reformwillen beim Emissionshandel und durch fehlendes Enga-

gement für eine Verkehrswende. Und nicht zuletzt verweigert die Bundesregierung bis heute eine ernsthafte Effizienzpolitik. Trotz aller Beteuerungen und der Androhung von Strafzahlungen durch die EU-Kommission hat sie bisher nicht einmal die EU-Effizienzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Ihre eigene Zielmarke, die Verdopplung der Energieproduktivität bis 2020, wird sie bestenfalls zur Hälfte erfüllen und selbst die Erreichung der nach Brüssel gemeldeten Einsparziele steht in den Sternen. Für Deutschland bedeutet das für den Zeitraum bis 2020 ein kumuliertes Einsparziel von rund 490 Terawattstunden (TWh). Die Höhe der auf das Einsparziel anrechenbaren schon geplanten Maßnahmen beziffert die Bundesregierung mit 410 TWh. Hieraus ergibt sich also noch eine „Energieeinsparlücke“ von rund 80 TWh. Dabei hat die Bundesregierung schon zahlreiche Maßnahmen eingerechnet, deren Anrechnung laut Guidelines der EU-Kommission zweifelhaft ist, so zum Beispiel die LKW-Maut. Damit dürfte die tatsächliche Lücke größer ausfallen. Dies gilt zumal, da im laufenden Haushalt im Kern keine neuen Maßnahmen oder nennenswerte Finanzmittel zur Steigerung der Energieeffizienz bereitgestellt werden. Auch bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) versagt Schwarz-Rot und wird damit ihr selbst gestecktes Ziel von 25 % bis 2020 bei einem – Weiter so – krachend verfehlen. Dabei ist die hocheffiziente KWK mit Gesamtwirkungsgraden von bis zu 90 % und einem entsprechend geringen CO₂-Ausstoß der ideale Partner für Ressourcen- und Klimaschutz.

Die Bundesregierung hängt an alten energiepolitischen Dogmen, bei dem der Klimaschutz auf der Strecke bleibt. Anstatt in den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz zu investieren, fließen jedes Jahr über 50 Milliarden Euro in umwelt- und klimaschädliche Subventionen. Diese falsche Weichenstellung ist doppelt teuer, weil die Mittel einerseits nicht für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz zur Verfügung stehen und dadurch den Prozess der Energiewende hinauszögern; andererseits verursachen ökologisch schädliche Subventionen hohe ökologische Kosten, die nachher die Gesellschaft und nachfolgende Generationen bezahlen müssen.

Damit Deutschland seinen fairen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten kann, muss ein schnelles Umdenken und Umsteuern im Verkehrsbereich, bei der Wärmeversorgung und der Energieeffizienz stattfinden. Umwelt- und klimaschädliches Handeln muss beendet und Investitionen in die Energiewende und damit in die Zukunft müssen konsequent angegangen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Klimaschutz zum Leitbild ihrer Politik zu machen und dafür Umwelt- und Klimabelastungen zu beenden

– Mit dem Einstieg in die ökologische Verkehrswende

Der Verkehrssektor in Deutschland verantwortete 2012 rund 20 Prozent der energiebedingten Treibhausgasemissionen. Klar ist, ohne ein ambitioniertes Klimaschutzkonzept für den Verkehrssektor wird Deutschland insbesondere seine Klimaschutzziele nicht erfüllen können. Doch klimapolitisch befindet sich der deutsche Verkehrssektor auf einem Irrweg. Um ihn auf einen nachhaltigen Pfad zu bringen, müssen grundlegende verkehrspolitische Entscheidungen getroffen werden: Die Investitionen in die Schiene müssen deutlich erhöht und die Förderung umweltfreundlicher Mobilität vorangetrieben werden. Außerdem müssen die Gelder für die Investitionen in den Straßenerhalt um insgesamt 1 Milliarde Euro erhöht werden, inklusive eines Sofortprogramms zur Brückensanierung. Zur Gegenfinanzierung wird der Neu- und Ausbau bei Bundesfernstraßen deutlich gekürzt. Statt der Einführung einer unsinnigen und bürokratischen PKW-Maut, muss die LKW-Maut auf eine neue Grundlage gestellt und dabei nachhaltig und

ökologisch auf alle Straßen und alle LKWs ab 3,5 Tonnen ausgeweitet werden. Der LKW-Verkehr darf nicht weiter künstlich verbilligt werden, sondern muss für die enormen Kosten aufkommen, die er verursacht.

– Mit der Einleitung des Kohleausstiegs

Die umwelt- und klimapolitisch sinnvolle und notwendige Einleitung eines Ausstiegs aus der Kohle verweigert die Bundesregierung. Dabei würde der Ausstieg aus der Kohleverstromung die erforderliche Reduktion von Treibhausgasemissionen bringen und darüber hinaus zu einer deutlichen Entlastung der Schadstoffbelastung führen und Gesundheits- und Umweltschäden vermeiden. Auch energiewirtschaftlich ist der Kohleausstieg geboten. Denn die niedrigen CO₂-Zertifikatspreise verteuern den Ausbau des Ökostroms, gefährden den rentablen Betrieb von flexiblen und effizienten Gaskraftwerken und behindern den Markteintritt für zukunftsweisende Technologien. Über einen Kohleausstiegsplan könnte der erforderliche Strukturwandel jetzt eingeleitet und Kohlekraft durch alternative klimafreundliche Investitionen ersetzt werden.

a) Energieeffizienz zu steigern und neue klimafreundliche Technologien zu fördern

– Mit Investitionen in die Energiewende und der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Potentiale

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist die kostengünstige Methode, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen und unabhängig von Energieimporten sowie steigenden Energiepreisen zu werden. Allein Deutschland importiert fossile Brennstoffe im Wert von annähernd 90 Milliarden Euro. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Spannungen zwischen Russland und der EU muss es Ziel Deutschlands und Europas sein, seine Energierohstoffabhängigkeit durch Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau der Erneuerbaren nachhaltig zu senken.

Die Senkung des Energiebedarfs ist eine kluge Investition, weil eine konsequente Effizienzstrategie die Energiekosten von Privathaushalten aber auch von Gewerbe und Industrie senkt. Die geringeren Kosten und die verringerte Abhängigkeit von teuren Brennstoffimporten fördern Innovationen und private Investitionen. Die unter der rot-grünen Bundesregierung angeschobene Energiewende ist der beste Beleg dafür, dass Klimaschutz und Wohlstand kein Widerspruch sind, sondern Hand in Hand gehen: Im Bereich der Energiewende sind über 370.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Zwischen 2000 und 2012 wurden in erneuerbare Energieanlagen knapp 166 Mrd. Euro investiert.

– Mit der energetischen Sanierung von Gebäuden und im Quartier

Rund 40 Prozent der Endenergie wird in Gebäuden verbraucht. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn der Gebäudebestand klimaneutral wird. Dazu muss der Energieverbrauch drastisch verringert und die verbleibende Energiebereitstellung auf erneuerbare Energien umgestellt werden, was eine Neuausrichtung der Förderung des Energiesparens und der Effizienz im Gebäudebereich und im Quartier notwendig macht.

Dazu ist die jährliche Sanierungsquote auf mindestens 3 Prozent anzuheben. Dafür soll das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf 2 Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Zusätzlich muss ein grüner Energiesparfonds mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. eingerichtet werden, der – im Sinne einer sozial-ökologischen Wende – dabei hilft, die energetische Quartierssanierung zu beschleunigen, ohne einkommensschwächere Mieterinnen und Mieter zu verdrängen. Des Weiteren sollten diese Gelder vor allem einkommensschwache Haushalte und Stadtteile

beim Energiesparen unterstützen, zum Beispiel durch eine bessere Energieberatung vor Ort, durch einen Klimazuschuss im Wohngeld und durch finanzielle Hilfen zur Anschaffung effizienter Elektrogeräte.

Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist die energetische Sanierung von Gebäuden und im Quartier sinnvoll, weil die Anhebung der Sanierungsquote und der Energieproduktivität unmittelbar das Bruttoinlandsprodukt erhöhen und mit erheblichen Beschäftigungseffekten einhergehen können. Außerdem stehen energetischen Mehr-Investitionen deutliche Einsparungen gegenüber. Allein 2011 wurden durch energetische Gebäudesanierung 14 Mrd. Euro Wertschöpfung und 278.000 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen. Der Bund nahm nach einer Studie von IÖW/Ecofys, die er selbst in Auftrag gegeben hatte, dabei 42 Mrd. Euro ein, insbesondere aus Sozialabgaben der beteiligten ArbeitnehmerInnen.

b) Klima- und Umweltschutzpolitik als zukunftsorientierte Haushaltspolitik zu erkennen

– Mit dem Abbau umweltschädlicher Subventionen

Die Kosten, die infolge einer Klimakatastrophe, die -Ziel verfehlen die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad zu begrenzen, auf Staatshaushalte und Wirtschaft zukämen, wären gigantisch. Allein die Schäden, die Tsunamis und Wirbelstürme im zurückliegenden Jahrzehnt verursacht haben, gehen in die Milliarden. Aus diesem Grund ist Klima- und Umweltschutzpolitik immer auch sinnvolle Haushaltspolitik. Die umwelt- und klimaschädlichen Subventionen von über 50 Mrd. Euro, die die Bundesregierung nach Erhebungen des Umweltbundesamtes (UBA) pro Jahr u. a. für fossile Energieträger, die Privilegierung schwerer Dienstwagen, die Luftfahrt oder auch stromintensive Produktionsprozesse gewährt, sind darum sowohl Ausdruck einer fatalen Zukunftsvergessenheit als auch Ausdruck einer nicht nachhaltigen Haushaltspolitik. Anstatt diese Art der Subventionen konsequent abzubauen, hat die Bundesregierung 2014 mit der sogenannten Strompreiskompensation aber im Gegenteil eine neue klimaschädliche Subvention eingeführt und damit ein weiteres Instrument geschaffen, das den notwendigen Umbau der Energieversorgung behindert. Ökologisch- und klimaschädliche Subventionen dämpfen den Anreiz zu einer effizienten Energienutzung und konterkarieren so jedes Klimaziel. Die Förderung von Kohle, Öl, Gas und Uran mit Milliarden an öffentlichen Geldern ist ein klimapolitischer und haushaltspolitischer Skandal.

Dabei könnten mit dem konsequenten Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen kurzfristig 2015 Minderausgaben bzw. Steuererhöhungen von mindestens 9 Milliarden Euro jährlich erzielt werden. Trotz dieses erheblichen Potenzials hält die Bundesregierung an ihrem klimaschädigenden Subventionskurs fest. Kerosin im Flugverkehr ist weiterhin steuerfrei, obwohl zumindest für Inlandsflüge schon kurzfristig eine Kerosinbesteuerung eingeführt werden könnte und ein offenkundiger Reformbedarf bei der Besteuerung des internationalen Flugverkehrs besteht. Die Anschaffung schwerer Dienstwagen mit einem hohen CO₂-Ausstoß wird nach wie vor durch den Bund in Form von steuerlichen Entlastungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro gefördert. Das Gleiche gilt für die klimaschädliche energetische Nutzung der Kohle. Zudem begünstigt der Staat energieintensive Unternehmen weiterhin in Milliardenhöhe bei Strom- und Energiesteuern und befreit Mineralölhersteller immer noch ganz von der Energiesteuer. Die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdgas und Erdöl kostet jährlich weitere 1,6 Milliarden Euro und im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) sind trotz sinkender Börsenstrompreise für 2015 Beihilfen zur Strompreiskompensation stromintensiver Unternehmen in Höhe von über 200 Millionen Euro vorgesehen, welche die notwendige Umstellung der Wirtschaft auf effizientere und umweltfreundlichere Maschinen

und Prozesse verhindern und so das Klima schädigen. Überhaupt ist der Schattenhaushalt EKF auf ganzer Linie gescheitert. Wegen der geringen Einnahmen aus dem reformbedürftigen CO₂-Zertifikatehandel muss der EKF in diesem Jahr zum wiederholten Mal mit einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gestützt werden. Mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und mit effektiven Klimaschutz hat das nichts zu tun.

– Mit strukturellen Reformen beim Emissionshandel

Seit Jahren befindet sich der Zertifikatspreis im Sinkflug. Der europäische Emissionshandel verliert aufgrund eines erheblichen Zertifikateüberschusses zunehmend seine Wirksamkeit. In der Folge des anhaltenden Preisverfalls für Emissionszertifikate geht für die Wirtschaft massiv der Anreiz verloren, in Klimaschutz zu investieren. Gleichzeitig gehen damit notwendige Einnahmen zur Finanzierung wichtiger und notwendiger Projekte der Energiewende und des internationalen Klimaschutzes verloren. Statt einer erwarteten Spanne von 17 bis 20 Euro für den Beginn der dritten Handelsperiode wird, bedingt durch den hohen Überschuss von Emissionszertifikaten, der Zertifikatspreis derzeit bei nur etwa 5 bis 6,50 Euro pro Tonne CO₂ Verschmutzungsrecht liegen.

Eine grundlegende Reform des europäischen Emissionshandels, die eine dauerhafte Entnahme (set-aside) der derzeit überschüssigen Emissionszertifikate in Höhe von mindestens 2 Milliarden Zertifikaten aus dem Emissionshandelssystem realisiert, ist unerlässlich. Unabhängig davon ist außerdem die Einführung eines CO₂-Mindestpreises im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes von beginnend 15 Euro erforderlich, der bis zu einer europäischen Lösung zunächst national eingeführt wird. Diese Weichenstellungen schaffen einerseits Investitionssicherheit für den Klimaschutz und ermöglichen andererseits die Rücknahmen der Kürzungen im Energiewende- und Klimaschutzbereich, weil zusätzliche Einnahmen für den Bund in einer Höhe von über 1 Milliarde Euro erzielt werden die in den Klimaschutz investiert werden können.

– Mit verbindlichen und ausreichenden Zusagen zur internationalen Klimaschutzfinanzierung

Entsprechend des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und des Verursacherprinzips müssen Industrieländer wie Deutschland, die den Klimawandel verursacht haben, die Entwicklungsländer insbesondere bei der Anpassung, beim Klimaschutz und beim Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen. Ohne eine Unterstützung seitens der Industrieländer, u. a. in Form konkreter, angemessener und verbindlicher Finanzzusagen bis 2020, werden die Entwicklungsländer in den Verhandlungen um ein ambitioniertes und tragfähiges globales Klimaschutzabkommen kaum die notwendigen Zusagen machen können. Deutschland muss endlich wieder seiner Vorreiterrolle beim internationalen Klimaschutz gerecht werden. Das beinhaltet auch, dass international gemachte Versprechen tatsächlich durch neue zusätzliche Finanzmittel erfüllt werden – und nicht wie in der Vergangenheit passiert – durch die Anrechnung und Umdeklarierung ohnehin geleisteter Unterstützungen und Zahlungen damit geringer ausfallen. So wurden etwa zur Erfüllung der von der Bundeskanzlerin 2009 in Kopenhagen zugesagten 1,26 Milliarden Euro an neuen und zusätzlichen Mitteln für den Klimaschutz kurzerhand alte Zusagen aus der Entwicklungszusammenarbeit umdeklariert und gleichzeitig mit der Zusage von jährlich 500 Millionen Euro für den Erhalt der biologischen Vielfalt aus dem Jahre 2008 verrechnet. Die als neu und zusätzlich deklarierten Mittel waren größtenteils bereits vor Kopenhagen zugesagt und verplant gewesen. Ein wirklicher Mittelaufwuchs fand somit nicht statt.

Auch wenn die Zusage von insgesamt 750 Millionen Euro für den internationalen UN- „Green Climate Fonds“ grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung ist,

muss Deutschland mehr tun und den internationalen Bereich der bi- und multilateralen Kooperationen weiter stärken und darüber hinaus einen weiteren Aufwuchs der Mittel sicherstellen. Dazu soll Deutschland für 2015 neue und zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen um den internationalen Klimaschutz weiter auszubauen und zu stärken. Ein Teil dieser zusätzlichen Mittel – 125 Mio. Euro – soll zusätzlich für den Green Climate Fund (GCF) zu Verfügung stehen, der inzwischen arbeitsfähig ist. Ziel muss es sein, sein Gesamtvolumen auf mindestens 1 Mrd. Euro zu erhöhen um ein wichtiges Signal zu setzen, dass Deutschland seine Verantwortung für den internationalen Klimaschutz tatsächlich wahrnimmt und einlöst.

Grüner Klimaschutzhaushalt 2015				
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen				
		GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen	
		in Mio. Euro		Erläuterungen
Ausgaben				
Investieren statt subventionieren				
Energiesparfonds		3.000	3.000	Im EP 09 BMWi, EP 16 BMUB
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm		2.000	41	Im EP 09 BMWi
Modellprojekt Ökologisches Bauen		5	5	Im EP 16 BMUB
Marktanreizprogramm Erneuerbare Wärme		400	43	Im EP 09 BMWi
Forschung und Entwicklung Erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz		956	93	Im EP 09 BMWi, EP 30 BMBF
Ausbau Stromnetze und Speicher		42	25	Im EP 09 BMWi
Ökologische Verkehrswende				
Investitionen in die Schiene		5.349	845	Im EP 12 BMVBS
Förderung umweltfreundlicher und alternativer Mobilität (Rad- und Fußverkehr, E-Mobilität)		263	50	Im EP 12 BMVBS
Klima und Biologische Vielfalt schützen - weltweit!				
Biologische Vielfalt (inkl. Grünbrücken)		55	40	Im EP 16 BMUB, EP 12 BMVBS
Landwirtschaftsprogramme (u. a. GAK, Energieeffizienz i. d. Agrartechnik)		240	240	Im EP 10 BMELV
Ökologischer Hochwasserschutz		120	120	Im EP 16 BMUB
Internationaler Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz		802	250	Im EP 16 BMUB

Grüner Klimaschutzhaushalt 2015				
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen				
		GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen	
		in Mio. Euro		Erläuterungen
Klima und Biologische Vielfalt schützen - weltweit!				
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz		300	125	Im EP 23 BMZ
Waldklimafonds		50	36	Im EP 16 BMUB
Green Climate Fund		1.000	125	Im EP 23 BMZ (gemeinsame Federführung und Bewirtschaftung mit BMUB)
Kein Sponsoring des Klimawandels!				
Einführung CO ₂ -Mindestpreis		1.250		15 Euro Mindestpreis
Luftverkehrssteuer		1.300		Ökologische Ausgestaltung
Dienstwagenbesteuerung		800		Abbau Subventionierung schwerer Dienstwagen, Bundesanteil
Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen		203		Abbau der Subvention
Strom- und Energiesteuerermäßigungen; Spitzenausgleich, energieintensive Prozesse		2.000		Abbau der generellen Ökosteuer ausnahmen mit Härtefallausgleich für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb
Herstellerprivileg		300		Abschaffung des Privilegs, das Raffinerien, Gasgewinnungs- und Kohlebetrieben gestattet, sämtliche für die Produktion benötigte Energieträger steuerfrei zu verwenden
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung		1.600		Stufenweiser Abbau des Steuerprivilegs
Binnenschifffahrt Aufhebung Befreiung		85		Abbau der Subvention mit 50%
Aufhebung der Energiesteuerbegünstigung von Agrardiesel		400		Abschaffung der Subvention
Streichung Energiesteuervergünstigung Kohle		170		Abschaffung der Subvention
Kerosinbesteuerung Inland		500		Abschaffen der Privilegierung gegenüber anderen Verkehrsträgern
Kernbrennstoffsteuer		750		Höherer Steuersatz

Berlin, den 24. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

